LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

Original ab am : 19.06.18

115 IHRE BEHÖRDENNUMMER

Landeshauptstadt Schwerin · Der Oberbürgermeister · 32 · PF 11 10 42 · 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Wohnungsgenossenschaft Schwerin-Lankow
Ratzeburger Str. 2c
19057 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin
Zimmer: 1.081
Telefon: 0385 545 - 1911
Fax: 0385 545 - 2419
E-Mail: SWalter@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
	32	20.06.2018	Herr Walter

Anregung der Stadtvertretung Schwerin;
Private Spielplätze - Hundeverbot und Ausstattung mit Hinweisschildern / Piktogrammen

Sehr geehrte Damen und Herren,

sicherlich konnten Sie der örtlichen Presse entnehmen, dass der Oberbürgermeister durch die Stadtvertretung mit der Prüfung beauftragt wurde, ob und unter welchen Bedingungen die nicht städtischen Spielplätze, ähnlich den kommunalen Spielplätzen, mit Hinweisschildern ausgestattet werden können, auf denen mit Piktogramm auf das Hundeverbot und weitere geltende Verbote hingewiesen wird (Anlage). Um eine möglichst flächendeckende Wirkung zu erreichen, wurde der Fachdienst Ordnung mit der Kontaktaufnahme zu den ortsansässigen Wohnungsverwaltungen beauftragt. Aus diesem Grund wird nunmehr gleichlautend dieses Schreiben an diverse gesandt. So soll den Schweriner Wohnungsunternehmen der Wunsch der Stadtvertreter bekannt gemacht werden und, soweit erforderlich, eine mögliche Unterstützung bei der Umsetzung angeboten werden.

Leider existiert hier keine Übersicht über die privaten Spielplätze in Schwerin. Sollten Sie auf Ihren Flächen keine Spielplätze haben, betrachten Sie dieses Schreiben bitte als gegenstandslos. Soweit dieses Schreiben auch für Ihre Geschäftspartner (Eigentümer mit privatem Spielplatz in Schwerin) von Interesse sein könnte, geben Sie dieses Anliegen aber gern auch dorthin weiter.

Grundsätzlich bestimmen die Eigentümer selbst, wie sie ihre Flächen nutzen möchten. Insofern steht es ihnen selbstverständlich auch auf ihren Flächen frei, Hunde auf privaten Spielplätzen zuzulassen oder aber es zu verbieten.

Auf Wunsch der Stadtvertretung wird nunmehr auch für Ihre Spielplätze ein Hundeverbot und eine Ausstattung Ihrer Spielplätze mit den entsprechenden Hinweisschildern und /oder Piktogrammen angeregt, um Kindern so noch mehr Sicherheit beim Spielen geben zu können.

Um den Stadtvertretern eine Rückmeldung geben zu können, auch zu den möglicherweise bestehenden Problemen und Bedenken von Seiten der Betreiber privater Spielplätze, wäre ich für Ihr Feedback in dieser Angelegenheit bis zum 31.07.2018 dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sven Walter

Anlage

Walter, Sven

Von: Wolfgang Winkler <w.winkler@wglankow.de>
Gesendet: Mittwoch, 27. Juni 2018 09:46
An: Walter, Sven
Betreff: Schreiben vom 20.06.2018 Spielplätze und Hundeverbot

Sehr geehrter Herr Walter,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben teilen wir mit, dass die Wohnungsgenossenschaft Schwerin-Lankow eG zwei richtig angelegte, wenn auch relativ kleinen, Spielplätze unterhält. Diese sind mit entsprechenden Piktogrammen versehen.

Freundliche Grüße

Wolfgang Winkler

Wohnungsgenossenschaft
Schwerin-Lankow eG

Vorstand: Wolfgang Winkler, Steffen Weber
Aufsichtsrat Vorsitz: Karin Willnow
Sitz der Genossenschaft: Ratzeburger Str. 2 c, 19057 Schwerin
Genossenschaftsregister: Schwerin (GnR 422).

WGS · Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH · PF 110162 · 19001 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Büro des Oberbürgermeisters
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

32	Eingegangen
32.1	
32.1.1	13. Juli 2018
32.2	Dezernat III
32.2.1	Fachdienst Ordnung

Wohnen in Schwerin

Herr Gerrit Kremer
☎ 0385 7426-201
🖷 0385 7426-203
✉ g.kremer@wgs-schwerin.de

10. Juli 2018

Anregung der Stadtvertretung Schwerin
Private Spielplätze – Hundeverbot und Ausstattung mit Hinweisschildern/Piktogrammen

Sehr geehrter Herr Walter,

Bezug nehmend auf Ihr Schreiben vom 20.06.2018 zum Thema private Spielplätze und Ausstattung mit Hinweisschildern möchten wir Ihnen folgendes Feedback geben.

Die WGS mbH stellt Spielplätze und Erholungsflächen auf ihren Grundstücken für Mieter und Menschen aus der umliegenden Nachbarschaft zur Verfügung. Wir haben Ihr Schreiben zum Anlass genommen, intern zu prüfen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang zusätzliche Sicherungsmaßnahmen oder eine Erweiterung der teilweise heute schon bestehenden Beschilderung auf diesen Flächen notwendig erscheint. Ergebnis der Prüfung ist, dass gegenüber der WGS mbH aktuell wie auch in der Vergangenheit, keine nennenswerten Beschwerden in Bezug auf Verschmutzungen, Gefährdungen oder einer missbräuchlichen Nutzung dieser Flächen vorliegen. Die Spielplätze und Erholungsflächen unterliegen bei der WGS mbH fortwährend einem besonderen Augenmerk. Aus diesem Grund werden diese sensiblen Areale in den Quartieren besonders intensiv und regelmäßig von unseren technischen Hilfskräften bestreift. Sofern Verunreinigungen dieser Flächen vorliegen oder Instandsetzungen z.B. bei der Einzäunung, den Spielgeräten, Parkbänken etc. angezeigt sind, werden die zur Behebung notwendigen Maßnahmen stets sofort eingeleitet und umgesetzt.

Derzeit betrachten wir eine Erweiterung der Beschilderung von Spielplätzen und Erholungsflächen auf den Grundstücksflächen als nicht notwendig.

Sofern Sie noch weitere Informationen oder Erläuterungen benötigen, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

WGS – Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH

i. V. Gerrit Kremer
Abteilungsleiter Vermietung

i. V. Manuela Kuhnke
Abteilungsleiterin Vertrags-, Betriebskosten- und Forderungsmanagement